

## Regierungsratsbeschluss

vom 26. September 2006

Nr. 2006/1773

### EG Flumenthal: Aenderungen des Reglementes über die Niederdruck-Wasserversorgung / Genehmigung

---

#### 1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Flumenthal unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 18. Mai 2005 beschlossenen Aenderungen des Reglementes über die Niederdruck-Wasserversorgung zur Genehmigung.

Mit den Aenderungen werden formelle Mängel behoben und gleichzeitig die Kosten für einen Anschluss an die Niederdruck-Wasserversorgung massvoll erhöht. Der Rechtsmittelweg wird der Aenderung des Gemeindegesetzes (in Kraft seit 1. Juni 2005) angepasst. Diese Aenderungen können genehmigt werden.

#### 2. Beschluss

2.1 Die Aenderungen des Reglementes über die Niederdruck-Wasserversorgung werden genehmigt.

2.2 Die Einwohnergemeinde Flumenthal hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 223.-- zu bezahlen.

*K. Konrad Schwaller*

Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

#### Kostenrechnung

#### Einwohnergemeinde Flumenthal, 4534 Flumenthal

Genehmigungsgebühr:	Fr. 200.--	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 223.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst (pw) (2)

Bau- und Justizdepartement (br)

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 geänderten Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 geänderten Reglement

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Flumenthal, 4534 Flumenthal

Einwohnergemeinde Flumenthal, 4534 Flumenthal, mit 1 geänderten Reglement und mit Rechnung

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Flumenthal: Die Aenderungen des Reglementes über die Niederdruck-Wasserversorgung werden genehmigt")